



TENNIS-CLUB

GÖTZENHAIN E.V.

TC Götzenhain Postfach 50 11 11, 63280 Dreieich

Clubanlage: Rheinstr. 71, 63303 Dreieich
Tel. 06103 85234

Gastspielordnung

Tennisspieler, die passiv beim TC Götzenhain gemeldet sind oder nicht Mitglied im Verein sind, können die Anlage des Tennisclubs eingeschränkt unter den folgend genannten Bedingungen nutzen. Diese Regelung gilt nicht für jugendliche Mitglieder anderer Dreieicher Tennisvereine, die mit jugendlichen Mitgliedern des TC Götzenhain spielen.

- **Passive Mitglieder** können die Anlage höchstens **6 Mal** im Jahr nach jeweiligem Erwerb eines Gastschildes beim Clubhauswirt nutzen.
- **Gastspieler** können die Anlage höchstens **10 Mal** im Jahr nach Erwerb eines Gastschildes beim Clubhauswirt nutzen.
- In besonderen Fällen ist per Antrag an den Vorstand auch eine Ausnahmeregel möglich

1. Nutzung

Gastspieler dürfen die Anlage nutzen

- unter vorherigem Erwerb einer Gastspielmarke **durch das Clubmitglied und**
- **nur in Begleitung eines gastgebenden Clubmitgliedes**

2. Erwerb der Gastspielmarke

Die Gastspielmarken können während der Öffnungszeiten im Clubhaus beim Clubhauswirt erworben werden.

3. Gastspielgebühr

- **10,00 € für Spieler im Einzel ab 18 Jahre**
- **6,00 € für jeden Spieler im Doppel ab 18 Jahre**
- **5,00 € für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre**
- **5,00 € für Spieler von 18 bis 26 Jahre in der Ausbildung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.**

Homepage: www.tcg-online.org

Volksbank Dreieich, IBAN: DE04 5059 2200 0006 7137 00

Eine Gastspielmarke gilt für ein Spiel im Einzel über 60 Minuten, **bei einem Doppel beträgt die Spielzeit 90 Minuten.**

4. Verwendung der Gastspielmarken

Das Mitglied erhält eine Gastspielmarke, die während des Spieles an der Platzbelegungstafel angebracht und anschließend (nach Ablauf der Spielzeit) wieder beim Clubhauswirt abgegeben werden muss.

Unabhängig vom Erwerb der Gastspielmarke hat vor Spielbeginn weiterhin die **vollständige Eintragung aller geforderten Angaben in die ausliegende Liste beim Clubhauswirt zu erfolgen.** Eine Gastspielmarke berechtigt zur einmaligen Nutzung eines Platzes. Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Regelung kann ein Spielverbot für das Mitglied ausgesprochen werden.

5. Ablauf des Spielbetriebes

- Punktspiele und Trainingseinheiten schränken die Spielmöglichkeiten für Gäste ein. Daraus ergibt sich, dass Gäste prinzipiell kein Anrecht auf die Nutzung der Freiplätze des Tennis-Club Götzenhain e.V. haben.
- Durch den Einsatz einer Gastspielmarke entsteht ein Spielrecht mit einem Mitglied auf einem freien und nicht reservierten Platz.
- Auf der Platzbelegungstafel ist die entsprechende Gastspielmarke anzubringen und nach Beendigung des Spieles wieder zu entfernen.
- Begonnene Spielzeiten dürfen in voller Länge genutzt werden, auch wenn inzwischen Bedarf durch Clubmitglieder entstanden ist.
- Bei Abbruch des Spiels wegen widriger Wetterverhältnisse entsteht kein Rückzahlungsanspruch bzw. kein Anspruch auf Zeitausgleich.

6. Spiel- und Nutzungsordnung

Die Gastspieler unterliegen der Spiel- und Platzordnung, die im Bereich der Platzbelegungstafel ausliegt und dort eingesehen werden kann. Die Mitglieder werden gehalten insbesondere auf Folgendes zu achten.

- Angemessene Tenniskleidung
- **Tennisschuhe für Sandplätze**
- Wässern des Platzes bei Trockenheit vor dem Spiel
- Keinerlei lärmendes Verhalten auf der Anlage
- **Abziehen des Platzes nach dem Spiel – auch die Linien - mit Netz und Besen.**

Homepage: www.tcg-online.org

7. Versicherungsschutz

Alle Gastspieler sind bei Unfällen auf der Anlage des Tennis-Clubs Götzenhain nicht versichert. Gastspieler verzichten mit Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem TCG.

Der Vorstand

Stand: Februar 2019

Homepage: www.tcg-online.org

Volksbank Dreieich, IBAN: DE04 5059 2200 0006 7137 00